

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Wirecard Bank AG verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Wir geben Ihnen daher zu unserem Girokonto, unseren Prepaid Kreditkarten, zum Online-Banking sowie zum Lendico Anleger-Bankkonto und zum Zencap Anleger-Bankkonto nachfolgende Informationen. Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Ihre Wirecard Bank AG

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Wirecard Bank AG | Einsteinring 35 | 85609 Aschheim
Telefon +49 (0) 30 / 300 110 600
Fax +49 (0) 30 / 300 110 650
E-Mail service@wirecardbank.com
www.wirecardbank.com

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Alexander von Knoop, Burkhard Ley, Rainer Wexeler

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Registergericht München HRB 161178

Zweigniederlassung unter gleicher Firma

Hopfenstr. 1d, 24114 Kiel

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (www.bafin.de)
oder Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314
Frankfurt am Main

Kennung der Bank bei der BaFin

117969

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 207 567 674

1.2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch oder auf Wunsch des Kunden Englisch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Aufnahme von Beziehungen mit dem Kunden vor Vertragsabschluss zugrunde gelegt. Für Verbraucher gibt es keine Gerichtsstandsvereinbarung.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder bei der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60439 Frankfurt am Main über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den

Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Informationen zur Bankverbindung

Bankleitzahl: 512 308 00

BIC- (SWIFT-) Code: WIREDEMM

Zustandekommen des Vertrages

Zustandekommen des Prepaid Trio Kontovertrages, des Prepaid Trio Kreditkartenvertrages und der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Prepaid Trio Kontovertrages und des Prepaid Trio Kreditkartenvertrages sowie der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking (eBanking) ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag Prepaid Trio an die Bank übermittelt oder indem er das auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de vorhandene Online-Formular für den Antrag Prepaid Trio vollständig ausfüllt und absendet und der Bank dieser Antrag zugeht. Der Prepaid Trio Kontovertrag kommt zustande, sobald die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung das Prepaid Trio Konto zur Nutzung freigegeben hat. Der Prepaid Trio Kreditkartenvertrag kommt zustande, sobald der Kunde nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Prepaid Trio Kreditkarte erhalten hat. Die Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking (eBanking) kommt zustande, sobald dem Kunden die für die Teilnahme am OnlineBanking erforderlichen Zugangsdaten zugegangen sind.

Zustandekommen des mywirecard Mastercard Kreditkartenvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des mywirecard MasterCard Kreditkartenvertrages ab, indem er das auf den Internetseiten der Bank unter www.mywirecard.com vorhandene Online-Formular für den mywirecard MasterCard Antrag vollständig ausfüllt und absendet und der Bank dieser Antrag zugeht. Der mywirecard MasterCard Kreditkartenvertrag kommt zustande, sobald dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung eine E-Mail der Bank zugegangen ist, in der die Bank dem Kunden mitteilt, dass sein Antrag angenommen wurde.

Zustandekommen des Lendico Anleger-Bankkonto Vertrags und des Zencap Anleger-Bankkonto Vertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Lendico Anleger-Bankkonto Vertrags bzw. des Zencap Anleger-Bankkonto Vertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für die Eröffnung eines solchen Kontos an die Bank übermittelt und der Bank dieser Antrag zugeht. Der Lendico Anleger-Bankkonto Vertrag bzw. der Zencap AnlegerBankkonto Vertrag kommt zustande, sobald die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung das Lendico Anleger-Bankkonto bzw. das Zencap Anleger-Bankkonto zur Nutzung freigegeben hat.

2. Informationen zum Prepaid Trio Kontovertrag, zum Prepaid Trio Kreditkartenvertrag und zum Online-Banking

2.1. Prepaid Trio Kontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist oder die Bank im Einzelfall eine Inanspruchnahme des Kontos über das Guthaben oder den eingeräumten Kredit hinaus zulässt (geduldete

Überziehung). Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Prepaid Trio Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckeinlösung
- Nutzung des Online-Banking (eBanking), zu Einzelheiten siehe Abschnitt B.3
- Wirecard girocard (Nutzungsmöglichkeiten in Verbindung mit

einer persönlichen Geheimzahl, jeweils im Inland und – soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist – im Ausland: Abheben von Bargeld an Geldautomaten, bargeldloses Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen und an automatisierten Kassen, Aufladen der GeldKarte an Ladeterminals (nur im Inland), Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos an Geldautomaten; Nutzungsmöglichkeiten ohne Einsatz einer persönlichen Geheimzahl: Als GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs im Inland, als Speichermedium für Zusatzanwendungen außerhalb der Erbringung von Zahlungsdiensten)

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de einsehen kann und das dem Kunden auf Wunsch zugesendet wird. Die Änderung von Entgelten und Zinsen während der Laufzeit des Prepaid Trio Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn der Ausführung des Vertrages

Mit Ankreuzen des entsprechenden Kästchens im Antragsformular stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt. Sofern der Kunde eine solche Zustimmung nicht erteilt, ist die Bank berechtigt, Verfügungen des Kunden über das Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist auszuführen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto wie folgt belastet:

- Einrichtungsgebühr, einmalig zu Beginn des Prepaid TrioKonto Vertrages
- Kontoführungsentgelt, zum Monatsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte, nach Ausführung der jeweiligen Transaktion
- Zinsen, je nach vertraglicher Vereinbarung zum Monats- oder Quartalsende
- Gebühr Wirecard girocard, zum Monatsende
- Sonderleistungen, je nach vertraglicher Vereinbarung unmittelbar nach Leistungserbringung oder kumuliert zum Monats-, Quartals- oder Jahresende.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalendermonats – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss über das eBanking mitgeteilt.

Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden durch Bereitstellung im eBanking übermittelt, sofern der Kunde keine postalische Zusendung wünscht.

Auszahlung

Die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen der Bank für den Überweisungsverkehr.

8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Lastschriften

Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift bzw. einer SEPA-Basis-Lastschrift, für die der Kunde dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde binnen acht Wochen nach der Belastungsbuchung geltend machen.

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Im Übrigen gelten die Bedingungen der Bank für den Scheckverkehr.

Wirecard girocard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen werden durch Zahlung an die jeweilige Akzeptanzstelle der Kartenzahlung erfüllt. Für die Nutzung der Wirecard girocard gelten die Bedingungen der Bank für die girocard.

Bereitstellung von Dokumenten über das eBanking

Dem Kunden werden über das eBanking (vgl. hierzu unten Abschnitt B.3) verschiedene im Zusammenhang mit der Kontoführung stehende Dokumente (z.B. Kontoauszüge, Kontoabrechnungen) als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Der zusätzliche postalische Versand von über das eBanking bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und ist mit zusätzlichen Kosten nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank verbunden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Der Kunde kann den Prepaid Trio Kontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Prepaid Trio Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Hiernach kann die Bank den Prepaid Trio Kontovertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortführung des Prepaid Trio Kontovertrags auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die Bank unzumutbar ist. Die Teilnahme am eBanking (vgl. hierzu unten Abschnitt B.3) ist Voraussetzung für die Nutzung des Prepaid Trio Kontos. Der Prepaid Trio Kontovertrag endet daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung zum eBanking. Nach dem Ende des Prepaid Trio Kontovertrags darf die Wirecard girocard nicht mehr genutzt werden. Sie ist unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Das Prepaid Trio Konto ist Voraussetzung für die Nutzung der Prepaid-Karte. Der Prepaid Trio Kreditkartenvertrag (vgl. hierzu

unten Abschnitt B.2) endet daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung des Prepaid Trio Kontovertrags.

Mindestlaufzeit

Für das Vertragsverhältnis wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für das eBanking
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die girocard
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren

Vorgenannte Bedingungen werden auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und werden dem Kunden auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

2.2. Prepaid Trio Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwendungsmöglichkeiten

Mit der von der Bank ausgegebenen VISA und MasterCard (nachfolgend „Prepaid-Karte“) kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des VISA- bzw. MasterCard-Verbundes bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und darüber hinaus an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl) sowie an Kassen von Banken Bargeld (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) beziehen (Bargeldservice).

Der Karteninhaber kann für die vorstehend genannten Verwendungsmöglichkeiten nur das auf der Prepaid-Karte aufgeladene Guthaben verwenden. Eine Aufladung der Prepaid-Karte ist nur bis zur Höhe des vereinbarten Höchstladebetrags durch Überweisung von dem Prepaid Trio Konto des Karteninhabers zulässig. Der Gegenwert jeder Transaktion sowie eventuell anfallende Transaktionsentgelte reduzieren das verfügbare Kartenguthaben. Übersteigt der Gesamtbetrag einer gewünschten Transaktion einschließlich Transaktionsentgelt das Guthaben, ist die Transaktion nicht möglich.

Etwaige Verfügungsmitel bei der Nutzung der Prepaid-Karte und/oder Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank dem Karteninhaber gesondert mitteilen.

Zusätzliche Leistungen

Mit der Prepaid-Karte können zusätzliche Leistungen verbunden werden (z.B. Versicherungsschutz, Notrufdienste), über die die Bank den Karteninhaber gesondert informieren wird und für die gesonderte Regelungen gelten.

Preise

Die anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das der Karteninhaber auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de einsehen kann und das dem Kunden auf Wunsch zugesendet wird. Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe von Nr. 21 der Bedingungen der Bank für Prepaid-Karten.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte durch den Karteninhaber

Die anfallenden Entgelte werden mit dem Guthaben der PrepaidKarte zu folgenden Zeitpunkten verrechnet:

- Jahrespreis, jährlich im Voraus zu Beginn des Jahres

- Sonstige Entgelte, je nach Vereinbarung unmittelbar nach Leistungserbringung oder kumuliert zum Monats- oder Quartalsende

Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des VISA- bzw. MasterCard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservices. Die Bank wird die hieraus resultierenden Aufwendungen sofort mit dem Guthaben der Prepaid-Karte verrechnen.

Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der Prepaid-Karte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entstandene Aufwendungen werden mit dem Guthaben der PrepaidKarte sofort verrechnet.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen – im Falle eines betrügerischen Verhaltens des Vertragsunternehmens nach Ablauf von 120 Tagen – ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden.

Rücktausch des Kartenguthabens

Der Karteninhaber kann von der Bank jederzeit während der Dauer des Prepaid Trio Kreditkartenvertrags die vollständige oder teilweise Auszahlung des auf der Prepaid-Karte vorhandenen Guthabens auf das Prepaid Trio Konto des Karteninhabers verlangen.

Bereitstellung von Dokumenten über das eBanking

Dem Karteninhaber werden über das eBanking (vgl. hierzu unten Abschnitt B.3) verschiedene im Zusammenhang mit der PrepaidKarte und dem Kartenkonto stehende Dokumente (z.B. Umsatzabrechnungen) als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Der zusätzliche postalische Versand von über das eBanking bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers und ist mit zusätzlichen Kosten nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses verbunden.

Vertragliche Kündigungsregelungen

Es gelten die in Nr. 23 der Bedingungen der Bank für PrepaidKarten für den Karteninhaber und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Der Karteninhaber kann den Prepaid Trio Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Prepaid Trio Kreditkartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Prepaid Trio Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Das Prepaid Trio Konto ist Voraussetzung für die Nutzung der Prepaid-Karte. Der Prepaid Trio Kreditkartenvertrag endet daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung des Prepaid Trio Kontovertrags (vgl. hierzu „Vertragliche Kündigungsregelungen“ im Abschnitt B.1).

Nach dem Ende des Prepaid Trio Kreditkartenvertrags darf die Prepaid-Karte nicht mehr benutzt werden. Diese ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben. Das nicht verbrauchte Guthaben auf der Prepaid-Karte wird von der Bank nach Maßgabe von Nr. 23 ihrer Bedingungen für Prepaid-Karten erstattet.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Karteninhaber

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Karteninhaber sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Bedingungen für Prepaid-Karten, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Darüber hinaus gelten die Bedingungen für das eBanking. Die vorgenannten Bedingungen werden auf den

Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und werden dem Karteninhaber auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

2.3. Online-Banking (eBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Teilnahme am Online-Banking (nachfolgend „eBanking“) ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per eBanking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihr geschlossenen Kontovertrag). Folgende Dienstleistungen sind vom eBanking erfasst:

- SEPA-Überweisungen
- Abruf von Kontodaten
- Auslandsüberweisungen
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Prepaid-Kartenumsätzen

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-TAN-Verfahren. Die PIN besteht aus einer individuellen Wunsch-Geheimzahl, die der Kunde nach erstmaliger Anmeldung im eBanking an sich selbst vergibt. Die TAN wird mithilfe eines TAN-Generators und der Wirecard girocard generiert. Der TAN-Generator wird dem Kunden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum eBanking zur Verfügung gestellt. Alternativ hierzu kann der Kunde das mTAN-Verfahren nutzen. Hierbei versendet die Bank nach Anforderung durch den Kunden bei jeder Transaktion eine „mobile TAN“ per SMS auf das bei der Bank registrierte Mobiltelefon des Kunden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PINTAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Preise

Die Teilnahme am eBanking ist derzeit kostenlos.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Soweit bei dem Kunden Kosten für die ihm seitens des InternetProviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) anfallen, hat der Kunde diese selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung entfällt.

Erfüllung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarung über das eBanking durch Bank und Kunde die Bedingungen der Bank für das eBanking.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kündigung der Teilnahmevereinbarung gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und in der Teilnahmevereinbarung für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Der Kunde kann die Teilnahmevereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Bank kann die Teilnahmevereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Hiernach kann die Bank die Teilnahmevereinbarung fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortführung der Teilnahmevereinbarung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die Bank unzumutbar ist. Die Teilnahme am eBanking ist Voraussetzung für die Nutzung des Prepaid Trio Kontos und der Prepaid-Karte. Der Prepaid Trio Kontovertrag (vgl. hierzu oben

Abschnitt B.1) und der Prepaid Trio Kreditkartenvertrag (vgl. hierzu oben Abschnitt B.2) enden daher automatisch im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Die Grundregeln für die Teilnahme am eBanking sind in den Bedingungen der Bank für das eBanking beschrieben. Die vorgenannten Bedingungen werden auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und werden dem Kunden auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

3. Informationen zum mywirecard MasterCard Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwendungsmöglichkeiten

Die Bank gibt die mywirecard Mastercard in Form eines Datensatzes (nachfolgend „virtuelle Karte“) und zusätzlich auf Wunsch in Form einer Plastikkarte (nachfolgend „Plastikkarte“) heraus. Virtuelle Karte und Plastikkarte werden nachfolgend gemeinsam als „mywirecard Karte“ bezeichnet.

Der Karteninhaber kann die mywirecard Karte im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes einsetzen

- bei Vertragsunternehmen zur bargeldlosen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen
- und darüber hinaus als weitere Dienstleistung zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten (nur möglich mit einer Plastikkarte).

Die virtuelle Karte kann der Karteninhaber nur für Bezahlvorgänge über das Internet, Telefon, Telefax oder E-Mail einsetzen. Der Karteninhaber kann für die vorstehend genannten Verwendungsmöglichkeiten nur das auf der mywirecard Karte aufgeladene Guthaben verwenden. Der Gegenwert jeder Transaktion sowie eventuell anfallende Transaktionsentgelte reduzieren das verfügbare Kartenguthaben. Übersteigt der Gesamtbetrag einer gewünschten Transaktion einschließlich Transaktionsentgelt das Guthaben, ist die Transaktion nicht möglich.

Die mywirecard Karte ist in den Produktstufen „registriert“ und „identifiziert“ verfügbar. Im Rahmen der Produktstufe „registriert“ kann der Karteninhaber die mywirecard Karte pro Kalenderjahr maximal mit einem Betrag in Höhe von 2.500 Euro aufladen und pro Kalenderjahr Zahlungen in Höhe von maximal 2.500 Euro auslösen. Das Guthaben auf der mywirecard Karte kann in dieser Produktstufe maximal 2.500 Euro betragen. Im Rahmen der Produktstufe „identifiziert“ kann der Karteninhaber die mywirecard Karte maximal mit einem Betrag in Höhe von 999.999 Euro aufladen. Das Guthaben auf der mywirecard Karte kann in dieser Produktstufe maximal 999.999 Euro betragen.

Die Verfahren zur Aufladung der mywirecard Karte sind in Nr. 1.2 der Geschäftsbedingungen Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard beschrieben.

Für die Nutzung der mywirecard Karte gelten zudem die Betragsgrenzen, die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die mywirecard Karte geregelt sind sowie die Betragsgrenzen, die zwischen dem Karteninhaber und der Bank gesondert vereinbart sind.

Preise

Die anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, welches auf den Internetseiten der Bank unter <https://secure.wirecardbank.com/mywirecard/Home.html?languageCode=de> einsehbar ist und auf Wunsch dem Karteninhaber zugesendet wird. Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, für Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte durch den Karteninhaber

Die anfallenden Entgelte werden mit dem Guthaben der mywirecard Karte zu folgenden Zeitpunkten verrechnet:

- Jahrespreis, jährlich am Tag der Ausstellung der mywirecard Karte
- Sonstige Entgelte, unmittelbar nach Leistungserbringung
- Sonderleistungen, unmittelbar nach Leistungserbringung

Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des MasterCard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Karteninhaber als Bargeld über einen Geldautomaten. Die Bank wird die hieraus resultierenden Aufwendungen sofort mit dem Kartenguthaben verrechnen.

Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der mywirecard Karte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entstandene Aufwendungen werden sofort mit dem Guthaben auf der mywirecard Karte verrechnet.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen – im Falle eines betrügerischen Verhaltens des Vertragsunternehmens nach Ablauf von 120 Tagen – ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden.

Rücktausch des Kartenguthabens

Der Karteninhaber kann von der Bank jederzeit während der Dauer des mywirecard Mastercard Kreditkartenvertrags die vollständige oder teilweise Auszahlung des auf der mywirecard Karte vorhandenen Guthabens auf das von dem Karteninhaber benannte Bankkonto verlangen. Die Einzelheiten des Rücktauschverfahrens sind in Nr. 8.3 der Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard beschrieben.

Bereitstellung von Dokumenten über einen Online-Zugang

Dem Karteninhaber werden über einen über die Internetseiten der Bank unter www.mywirecard.com erreichbaren Online-Zugang verschiedene im Zusammenhang mit der mywirecard Karte und dem Kartenkonto stehende Dokumente (z.B. Umsatzabrechnungen) als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt.

Vertragliche Kündigungsregelungen

Es gelten die in Nr. 16 und Nr. 17 der Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard für den Karteninhaber und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Der Karteninhaber kann den mywirecard Mastercard Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den mywirecard Mastercard Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die mywirecard Karte nicht mehr benutzt werden. Die Plastikkarte ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben. Das nicht verbrauchte Guthaben auf der mywirecard Karte wird von der Bank nach Maßgabe von Nr. 8.3 der Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard erstattet.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Karteninhaber

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Karteninhaber sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Geschäftsbedingungen der Wirecard Bank AG für mywirecard MasterCard, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die vorgenannten Bedingungen sind auf den Internetseiten der Bank unter www.mywirecard.com einsehbar und werden dem Karteninhaber auf Wunsch zugesendet. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

4. Informationen zum Lendico Anleger-Bankkonto Vertrag und zum Zencap Anleger-Bankkonto Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Lendico Anleger-Bankkonto (nachfolgend „Lendico Konto“) bzw. ein Zencap Anleger-Bankkonto (nachfolgend „Zencap Konto“) in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Lendico Konto bzw. Zencap Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Lendico Anleger-Bankkonto Vertrag bzw. Zencap Anleger-Bankkonto Vertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen
- Lastschriftbelastungen

Das Lendico Konto bzw. Zencap Konto kann nur für Verfügungen im Zusammenhang mit dem Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“ bzw. dem Online-Kreditmarktplatz „www.zencap.de“ genutzt werden.

Preise

Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen entgeltfrei.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn der Ausführung des Vertrages

Mit Ankreuzen des entsprechenden Kästchens im Kontoeröffnungsformular stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt. Sofern der Kunde eine solche Zustimmung nicht erteilt, ist die Bank berechtigt, Verfügungen des Kunden über das Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist auszuführen.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Lendico Konto bzw. Zencap Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss über den Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“ bzw. den Online-Kreditmarktplatz „www.zencap.de“ oder per Post mitgeteilt.

Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden durch Bereitstellung auf dem Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“

bzw. dem Online-Kreditmarktplatz „www.zencap.de“ oder per Post übermittelt.

Auszahlung

Die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen der Bank für den Überweisungsverkehr.

8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Lastschriften

Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer SEPA-Basis-Lastschrift, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde binnen acht Wochen nach der Belastungsbuchung geltend machen. Bereitstellung von Dokumenten über den Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“ bzw. über den Online-Kreditmarktplatz „www.zencap.de“ Dem Kunden werden auf dem Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“ bzw. dem Online-Kreditmarktplatz www.zencap.de verschiedene im Zusammenhang mit der Kontoführung stehende Dokumente (z.B. Kontoauszüge, Kontoabrechnungen) als PDFDateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Der zusätzliche postalische Versand von auf dem Online-Kreditmarktplatz „www.lendico.de“ bzw. dem Online-Kreditmarktplatz „www.zencap.de“ bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und ist mit zusätzlichen Kosten nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank verbunden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Hiernach kann die Bank den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortführung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die Bank unzumutbar ist.

Mindestlaufzeit

Für das Vertragsverhältnis wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- Vorgenannte Bedingungen werden auf den Internetseiten der Bank unter www.wirecardbank.de bereitgestellt und werden dem Kunden auf Wunsch zugesendet. Die vorgenannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

5. Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht besteht bei Prepaid Trio Kontoverträgen, Prepaid Trio Kreditkartenverträgen, Teilnahmevereinbarungen zum Online-Banking, mywirecard Mastercard Kreditkartenverträgen, Lendico Anleger-Bankkonto Verträgen und Zencap AnlegerBankkonto Verträgen, die von einem Verbraucher im

Fernabsatz abgeschlossen werden. Für dieses Widerrufsrecht gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen der Vertragserklärung innerhalt von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirecard Bank AG | Einsteinring 35 | 85609 Aschheim
Telefax +49 (0) 30 / 300 110 650
Email service@wirecardbank.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Prepaid Trio Kontovertrages bzw. des Lendico Anleger-Bankkonto Vertrags bzw. des Zencap Anleger-Bankkonto Vertrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieser Verträge und der auf deren Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank im Rahmen der Anträge auf Abschluss der vorbezeichneten Verträge ein.